

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003629/2020
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Alexander Bernhuber (PPE), Simone Schmiedtbauer (PPE), Barbara Thaler (PPE), Herbert Dorfmann (PPE)

Betrifft: Große Beutegreifer - Der Wolf in Tirol

Seit der Unterschutzstellung durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie haben bestimmte Arten, die als besonders schutzbedürftig ausgewiesen wurden, inzwischen einen flächendeckend günstigen Erhaltungszustand erreicht. Auch die Population des Wolfs konnte europaweit stabilisiert werden, in vielen Regionen übersteigt diese sogar die Schwellenwerte. Wie aus einer gutachterlichen Stellungnahme der Universität für Bodenkultur Wien hervorgeht, stellen, biologisch gesehen, alle genannten Teilpopulationen der Wölfe in Europa eine Gesamtpopulation dar. In einigen europäischen Regionen, speziell in Tirol, wurde bereits per Gutachten festgestellt, dass auf vielen Hochalmen Herdenschutz mit Zäunen, Hirten und Hunden aufgrund der kleinstrukturierten Landwirtschaft (unverhältnismäßige Größe der Almen und Herden) sowie der Topographie und des Tourismus unmöglich ist. Dadurch ist der Alpenraum in Gefahr.

1. Weshalb wurde der Alpenraum noch nicht zu einer wolfsfreien Zone erklärt, und welche Schritte müssen erfolgen, damit in Regionen, wo alternativer Herdenschutz unmöglich ist, wolfsfreie Zonen etabliert werden?
2. Weshalb bezieht sich die Definition des „günstigen Erhaltungszustandes“ auf die einzelnen Nationalstaaten, wenn es sich um eine gesamteuropäische Wolfspopulation handelt, und würde die Entnahme einzelner Wölfe den günstigen Erhaltungszustand negativ beeinflussen?
3. Kann die Kommission darlegen, welche Schritte geplant sind, um traditionelle landwirtschaftliche Verfahren, wie die Weidewirtschaft und Almwirtschaft, zu erhalten und vor dem Wolf zu schützen, und plant die Kommission eine Überarbeitung der FFH-Richtlinie?

DE

E-003629/2020

Antwort von Virginijus Sinkevičius
im Namen der Europäischen Kommission
(7.8.2020)

1. Nach EU-Recht können aus mehreren Gründen keine regionalen wolfsfreien Zonen eingerichtet werden. Hierzu gehören das Vorhandensein alternativer Maßnahmen zur Verhütung oder Verringerung von Schäden bzw. zum Ausgleich von Schäden, mögliche negative Auswirkungen solcher Zonen auf den Erhaltungszustand der Arten sowie das rechtliche Erfordernis, Ausnahmen auf Einzelfallbasis zu prüfen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit bestehenden Maßnahmen zur Verhütung von Schäden an Nutztieren unterstützt die Kommission die breitere Anwendung solcher Maßnahmen, auch im Alpenraum.

2. Der Erhaltungszustand jeder unter die FFH-Richtlinie¹ fallenden Art wird auf Ebene der einzelnen biogeografischen Regionen innerhalb eines Mitgliedstaats sowie auf biogeografischer Ebene innerhalb der EU bewertet. Ob die Entnahme einzelner Wölfe den Erhaltungszustand der Art beeinträchtigen würde oder nicht, lässt sich nur anhand einer Einzelfallprüfung feststellen.

3. Im Rahmen ihrer Agrar- und ihrer Umweltpolitik unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten aktiv bei der Verringerung von Konflikten und der Verbesserung der Koexistenz mit Großraubtieren. Dabei greift sie auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums² (sofern im betreffenden Plan vorgesehen) und das EU-Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)³ (Schadensprävention) sowie auf Dialogplattformen der Interessenträger auf EU-Ebene und regionaler Ebene⁴ zurück. Die Kommissionsdienststellen arbeiten derzeit Leitlinien aus, um die Anwendung der Bestimmungen der FFH-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten zu erleichtern. Dabei geht es nicht um eine Überarbeitung der Anhänge, sondern um eine klarere und kohärentere Auslegung der bestehenden Bestimmungen der Richtlinie, einschließlich der Anwendung von Ausnahmeregelungen, wobei der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union uneingeschränkt Rechnung getragen wird.

¹Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

²https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/glossary/e/european-agricultural-fund-for-rural-development

³ <https://ec.europa.eu/easme/en/life>

⁴ https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/coexistence_platform.htm